

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016
- 2. 31. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung vom 15.12.2016
- 3. 38. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2016
- 4. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen der Stadt Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009
- 5. Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NW
- 6. Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West; hier: Inkrafttreten
- 7. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal Feuerwehrgerätehaus;

hier: a) Beschluss zur Änderung

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 02.01.2017 bis einschl. 13.01.2017

Erscheinungstag: 16.12.2016

8. Bebauungsplan 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus;

hier: a) Beschluss zur Aufstellung

- b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 02.01.2017 bis einschl. 13.01.2017
- 9. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund; hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2017 bis einschl. 03.02.2017
- Bebauungsplan 6-162-0, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund;
 hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2017 bis einschl. 03.02.2017
- 11. Bekanntmachung des Umlegungsplanes gem. § 69 BauGB in dem Umlegungsverfahren Hückelhoven X, Schmiedegasse
- 12. Angaben gem. § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Hückelhoven vom 28.10.2009
- Einladung der Jagdgenossenschaft Kleingladbach zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kleingladbach am Donnerstag,
 Februar 2017, um 20:00 Uhr im katholischen Pfarrheim Kleingladbach, Palandstraße

Die Stadtverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes Jahr 2017!

HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven <u>www.hueckelhoven.de</u> unter der Rubrik "Aus dem Rathaus/Amtsblatt"

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen. Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, zu richten.

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016

<u>Präambel</u>

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 aufgrund des § 52 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Satz 1, § 6 des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) vom 16.12.2015, der §§ 7 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW., GV. NRW. S. 886) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV. NRW. S. 666) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Brandverhütungsschau

- (1) Die Brandverhütungsschau dient dem Zweck, präventiv zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.
- (2) Die Prüfung der Erfordernisse des abwehrenden Brandschutzes dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes oder der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Gebührenpflichtige Amtshandlungen

- (1) Gebührenpflichtig sind die Leistungen
 - a) zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 1 dieser Satzung einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,
 - b) infolge erforderlicher Nachbesichtigungen (Nachschau),
 - c) im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, die mündlich oder schriftlich beantragt wurden und mit der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme, eines Brandschutzgutachtens oder eines Brandschutzkonzeptes zu einem definierten Objekt verbunden sind.
 - d) die auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erbracht werden.

Sonstige Leistungen sind beispielhaft:

- Abnahme und Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage, auch als Wiederholungsabnahme sowie die notwendige Anwesenheit bei der Wartung bzw. Instandsetzung
- 2. Inbetriebnahme eines Feuerwehrschlüsselkastens sowie die notwendige Anwesenheit bei der Wartung bzw. Instandsetzung
- 3. Inbetriebnahme eines Feuerwehrschlüsseldepots sowie die notwendige Anwesenheit bei der Wartung bzw. Instandsetzung
- 4. Schriftliche Stellungnahmen für die Erstellung von Einsatzplänen
- 5. Objektbesichtigungen
- (2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach der Dauer der Amtshandlung und nach der Zahl der notwendig eingesetzten Dienstkräfte bemessen. Zur Gebühr gehören auch die Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen. Bei der Bemessung der Gebühren werden zudem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Amtshandlungen im Einzelfall berücksichtigt.
- (2) Die Bemessung der Gebühren erfolgt im Einzelnen nach den in der Anlage 1 aufgeführten Bestimmungen und Sätzen und unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Objekte. Die Anlagen sind Bestandteile der Satzung.

§ 4

Auslagenersatz

Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn eine Befreiung von der Gebühr für die Amtshandlung besteht.

§ 5

Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau

- (1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegen-stand von Sonderverordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften.
 - Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage 2 aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens 6 Jahren durchzuführen.
- (2) Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Stadt Hückelhoven unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßen Ermessen festgelegt.

Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie derjenige, der eine Leistung der Brandschutzdienststelle gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c) beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.
- (2) Gebührenfreiheit besteht unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit, Stundung, Erlass der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht mit Abschluss der Amtshandlung. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist mit Zugang des Bescheides fällig und innerhalb von einem Monat zu entrichten.
- (2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist in der Regel nur auf Antrag und bei einer Gebührenhöhe von über 700,00 € gegen Sicherheitsleistung zu gewähren.
- (3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre.

§ 8

Rechtsbehelfe

- (1) Gegen die Heranziehung zur Zahlung der Gebühren stehen dem Gebührenschuldner die Rechtsbehelfe der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686) in der aktuellsten Version i. V. m. dem § 110 Justizgesetz NRW vom 26.01.2010 (GV. NRW. S. 30) in der jeweils geltenden Fassung zu.
- (2) Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nicht aufgehoben.

Inkrafttreten

- a) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Hückelhoven vom 18.12.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2002, außer Kraft.

ANLAGE 1

Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016 gelten folgende Regelsätze:

1.	Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer
	Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung
	je angefangene Stunde pauschal

56,00 €

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand je angefangene halbe Stunde pauschal

28,00 €

- 3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1
 - Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.
- 4. Leistungen gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c)

4.1	Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme	
	je angefangene Stunde	56,00 €
4.2	Erstellung eines Brandschutzgutachtens	

je angefangene Stunde

4.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes je angefangene Stunde

56,00 €

56,00 €

ANLAGE 2

Aufstellung der Objekte für die Gebührenbemessung nach Anlage 1 (Gebührensätze) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016

Ziffer	OBJEKTART	Fristen nach Gefährdungsgrad gem. AGBF Bund/BHKG NRW
1	Pflege- und Betreuungsobjekte	
1.1	Krankenhäuser	3
1.2	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen	3
1.2.1	Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungs- leistungen, nach RL über deren bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb	3
1.2.2	Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)	3
1.2.3	Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)	3
1.2.4	Tageseinrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige oder behinderte Personen (ab 20 Personen)	3
1.3	Kindergärten, -tagesstätten, -horte	3
1.4	Kindertagespflegeverbände mit mehr als 9 Kindern	3
2	Übernachtungsbetriebe	
2.1	Beherbergungsstätten	3
2.2	Obdachlosenunterkünfte	3
2.3	Notunterkünfte (für Asylbewerber u. a.)	3
2.4	Campingplätze nach CWVO	3
2.5	Wohnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO	3
3	Versammlungsobjekte – Versammlungsstätten nach SBauVO	
3.1.1	(unbesetzt)	

3.1.2		a
3.1.3	Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher-/innen fassen sowie Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher-/innen fassen, wenn diese gemeinsame Rettungswege haben.	3
3.1.4	Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucher fassen	3
3.1.5	Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucher-/innen fasst.	3
3.2	(unbesetzt)	
3.3	Gasträume und Räume mit Bühnen/Szenenflächen/Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucher-/innen	3
4	Unterrichtsobjekte	
4.1	Schulen nach SchulBauRL	3
4.2	Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsräumen ab 100 Personen (nicht ebenerdig: ab 50 Personen)	3
5	Hochhausobjekte	
5.1	Hochhäuser nach SBauVO	6
6	Verkaufsobjekte	
6.1	Verkaufsstätten nach SBauVO	3
6.2	(unbesetzt)	
6.3	Verkaufsstätten > 700 qm Verkaufsfläche	3
7	Verwaltungsobjekte	
7.1	Büro- und Verwaltungsgebäude mittlerer Höhe > 3.000 qm Geschossfläche	6
8	Ausstellungsobjekte	
8.1	Museen	6
8.2	Messe- und Ausstellungsbauten	6
9	Garagen	
9.1	Großgaragen nach SBauVO	6

10	Gewerbeobjekte	
10.1	Gewerbeobjekte zur Herstellung und Produktion	6
10.1.1	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm	6
10.1.2	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 400 qm	6
10.1.3	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nicht brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 1.600 qm	6
10.1.4	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm	6
10.1.5-	(unbesetzt)	
10.1.6		
10.2	Gewerbeobjekte zur Lagerung	6
10.2.1	(unbesetzt)	
10.2.2	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe > 3.200 qm	6
10.2.3	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe, nicht ebenerdig > 1.600 qm Lagerfläche	
10.2.4	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe > 1.600 qm Lagerfläche	6
10.2.5	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig > 800 qm Lagerfläche	6
10.2.6	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe > 5.000 qm Lagerfläche	6
10.2.7	Hochregallager	6
10.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe nach FwDV 500	6
10.3.1	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II A und III A nach FwDV 500	6
10.3.2	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II B * und III B nach FwDV 500	6

10.3.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II C * und III C nach FwDV 500	6
10.4	Kraftwerke und Umspannwerke	6
11	Sonderobjekte	
11.1	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler	6
11.2	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude > 2000 cbm in Verbindung zu Wohngebäuden	6
11.3	Kirchen und Gebetsstätten	6
11.4	Unterirdische Verkehrsanlagen	6
11.5	(unbesetzt)	
11.6	Hotel- und Gaststättenschiffe	6
11.7	Bahnhöfe mit hohen Personenströmen *	6
11.8	(unbesetzt)	
11.9	Flächen für die Feuerwehr außerhalb der klassifizierten Objekte *	6
11.10	Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs	3
11.11	Flughäfen	3
11.12	Sonstige kritische Infrastrukturen *	*
11.13	Sonstige Objekte nach Gefährdungsanalyse *	*
	12.02	

^{*} Einstufung der Brandschaupflicht durch die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle.

HINWEISE:

- Die Objektgruppen entsprechen den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014. Gegenüber der Fassung aus 1998 wurden im Wesentlichen redaktionelle und inhaltlich zusammenfassende Änderungen vorgenommen. Dadurch bleiben einzelne Ziffern unbesetzt.
- Die Fristen berücksichtigen den Gefährdungsgrad und entsprechen der Einstufung des Arbeitskreises VB/G der AGBF Bund aus 01/2000 (Fortschreibung in 10/2012), wobei die dortigen maximalen Fristen von 5 Jahren entsprechend dem BHKG NRW auf 6 Jahre festgesetzt wurden.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 15.12.2016

Bernd Jansen

31. Änderungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016

zur Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven für die Abfallentsorgung vom 18.12.1975 in der Fassung vom 18.12.2015.

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496),
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015 S. 666),
- der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2010 in der Fassung vom 18. Dezember 2015

hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

- § 3 der Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven für die Abfallentsorgung wird wie folgt neu gefasst:
 - "§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe
- (1) Die Hausmüllgebühren werden nach der Zahl und der Behältergröße und der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter sowie der Häufigkeit der Abfuhr berechnet.

Die Gebühr beträgt:

Für die Abfallgefäße in der Größe 60 I – 240 I (MGB)

bei 14-täglicher Abfuhr

a)	für ein 60 I MGB	jährlich	94,60 Euro
b)	für ein 80 I MGB	jährlich	126,14 Euro
c)	für ein 120 I MGB	jährlich	189,21 Euro
d)	für ein 240 I MGB	jährlich	378,42 Euro

bei 4-wöchentlicher Abfuhr

a)	für ein 60 I MC	BB jährli	ch 47,30 Euro
b)	für ein 80 I MC	BB jährlid	ch 63,07 Euro
c)	für ein 120 I MO	BB jährlid	ch 94,60 Euro
d)	für ein 240 I MG	B jährlid	ch 189,21 Euro

Für Abfallbehälter in der Größe 770 I und 1.100 I (Container)

bei wöchentlicher Abfuhr

	70 I Container 00 I Container	jährlich jährlich	2.428,18 Euro 3.468,83 Euro
bei 14-täglicher	<u>Abfuhr</u>	3	
	70 I Container 00 I Container	jährlich jährlich	1.214,09 Euro 1.734,42 Euro
bei monatlicher Abfuhr			
e) für einen 7	70 I Container	jährlich	560,35 Euro

- (2) Der Festpreis für den schwarzen Restmüllsack beträgt 5,24 Euro.
- (3) Die gelben oder schwarzen Abfallbehälter mit gelbem Deckel sowie Container in der Größe 1.100 l bzw. gelben Säcke sind gebührenfrei.

jährlich

(4) Die Gebühr für die Biotonne beträgt

f) für einen 1.100 I Container

a) für ein 60 I MGB

jährlich

34,76 Euro

800,50 Euro

b) für ein 120 I MGB

jährlich

55,38 Euro

c) für ein 240 I MGB

jährlich

88,63 Euro

Bei Änderung der Biotonnen-Gefäßgröße wird für den Gefäßtausch eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € festgesetzt."

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 15.12.2016

Bernd Jansen Bürgermeister

38. Änderungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.1972 in der Fassung vom 11.12.2014.

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496),
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015 S. 666),
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, 559 ff.) sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwassergesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.),

hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 9 a Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserableitung beträgt pro cbm Abwasser 3,21 €."

2. § 9 b Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Benutzungsgebühr für die Regenwasserableitung beträgt 0,77 € pro qm bebauter und befestigter Grundstücksfläche."

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 15.12.2016

Bernd Jansen Bürgermeister

6. Satzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2016 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Stadt Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GVBI. NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV. NRW. S. 405), und § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVBI. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV. NRW. S. 666), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Hückelhoven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Stadt Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

"§ 2 Gebühren für die Zuweisung einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte

Für die Zuweisung einer Reihengrabstätte bzw. Urnenreihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Für Verstorbene bis zum 5. vollendeten Lebensjahr und Leibesfrüchte	313,52 €
(2)	Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr (Reihengrab ohne angrenzendem Weg)	603,38 €
(3)	Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr (Reihengrab mit angrenzendem Weg)	679,48 €
(4)	Urnenreihengrabstätte	321,18 €
(5)	Wiesengrabstätte (Erdbestattungen)	1.631,67 €
(6)	Wiesengrabstätte (Urnenbestattungen)	587,58 €"

2. § 2a wird wie folgt gefasst:

"§ 2a Gebühr für die Bereitstellung einer namenlosen Grabstätte oder Verstreuung auf einem Aschenstreufeld

Für die Bereitstellung einer namenlosen Grabstätte und die Verstreuung auf einem Aschenstreufeld werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Namenlose Grabstäte für Erdbestattungen	603,38 €
(2)	Namenlose Grabstätte für Urnenbestattungen	180,30 €
(3)	Verstreuung auf einem Aschenstreufeld	135,76 €"

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

"§ 3 Gebühren für die Verleihung einer Wahlgrabstätte

Für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

 (1) Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer
 Wahlgrabstätte (ohne Pflegestreifen) in der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit)
 bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)
 1.234,58 €

Die Nummernfolge gilt als eingehalten, wenn die gewünschte Anzahl von Wahlgrabstätten in der begonnenen Gräberreihe nicht mehr vorhanden ist und deshalb eine neue Reihe angefangen werden muss.

(2) Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (mit Pflegestreifen) in der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)

1.556,90 €

Die Nummernfolge gilt als eingehalten, wenn die gewünschte Anzahl von Wahlgrabstätten in der begonnenen Gräberreihe nicht mehr vorhanden ist und deshalb eine neue Reihe angefangen werden muss.

(3) Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)

1.234,58 €

Für die erstmalige Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr gemäß § 10 erhoben.

(4) Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (mit Pflegestreifen) außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)

1.556,90 €

Für die erstmalige Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr gemäß § 10 erhoben.

(5) Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte

509,02 €

(6) Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wiesengrabstätte für Erdbestattungen ohne Gestaltungsstreifen

2.097,24 €

(7) Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wiesengrabstätte für Erdbestattungen mit Gestaltungsstreifen

2.144,83 €

(8) Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wiesengrabstätte für Urnenbestattungen

587,58 €"

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 15.12.2016

Bernd Jansen Bürgermeister

HINWEIS

auf die Auslegung des

BETEILIGUNGSBERICHTES

der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NW

- 1. Gem. § 117 GO NW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.
- 2. Der Bericht wurde erstmals am 29.12.1994 aufgestellt und jedes Jahr fortgeschrieben.

3. Bekanntmachung

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit hingewiesen. Der Bericht kann jeweils

montags bis freitags

von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

montags bis mittwochs

von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie

donnerstags

von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, eingesehen werden.

Hückelhoven, 13.12.2016

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

<u>Bekanntmachung</u>

Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West hier: Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 14.12.2016 den Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West gemäß § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West sowie die Begründung werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von
montags von
donnerstags von

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Planes und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung
 - I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im
 - § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
 - § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
 - § 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahrund Leitungsrechten)
 - § 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)
 - § 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).
- II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht <u>innerhalb eines Jahres</u> seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

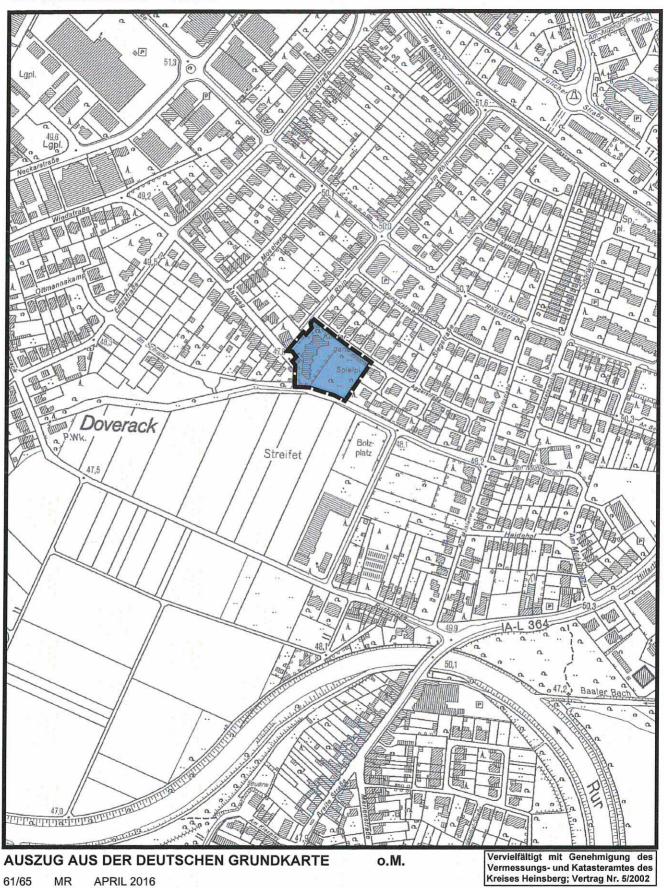
Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle-West gem. § 10 (3) BauGB in der oben genannten Fassung rechtsverbindlich.

Hückelhoven, den 15.12.2016

Der Bürgermeister

Bernd Jahsen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-011-2.1, Hückelhoven, Bocketsmühle - West



<u>Bekanntmachung</u>

36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Feuerwehrgerätehaus;

hier: a) Beschluss zur Änderung

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 02.01.2017 bis einschl. 13.01.2017

a) Beschluss zur Änderung

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wurde am 15.07.2016 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus gefasst sowie den Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven im Bereich Baal, Feuerwehrgerätehaus in einem 36. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung:	neue Darstellung:
Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz	Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz	Sonstige Grünfläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Ende des Jahres 2014 ist auf einer Teilfläche der ehemaligen Sportplatzfläche am Richard-Skor-Weg ein Lebensmitteldiscounter entstanden. Das hierzu notwendige Planungsrecht wurde über den Bebauungsplan "2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße" (rechtskräftig seit dem 06.03.2015) hergestellt. Als Ersatz für die Sportplatzfläche wurde an der Lothlandstraße ein moderner Kunstrasenplatz angelegt, der am 14.10.2016 in Benutzung genommen wurde. Demnach ist die verbliebene Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes am Richard-Skor-Weg entbehrlich. Auf der knapp 0,9 ha großen Restfläche soll nun ein neues Feuerwehrgerätehaus für zwei Einsatzwagen und den dazugehörigen Sozialräumen entstehen.

Zur Schaffung des für den Bau dieses Feuerwehrgerätehauses notwendigen Planungsrechtes ist der Flächennutzungsplan von "Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz" in "Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr" zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des

Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

Montag, den 02.01.2017 bis einschließlich Freitag, den 13.01.2017

während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

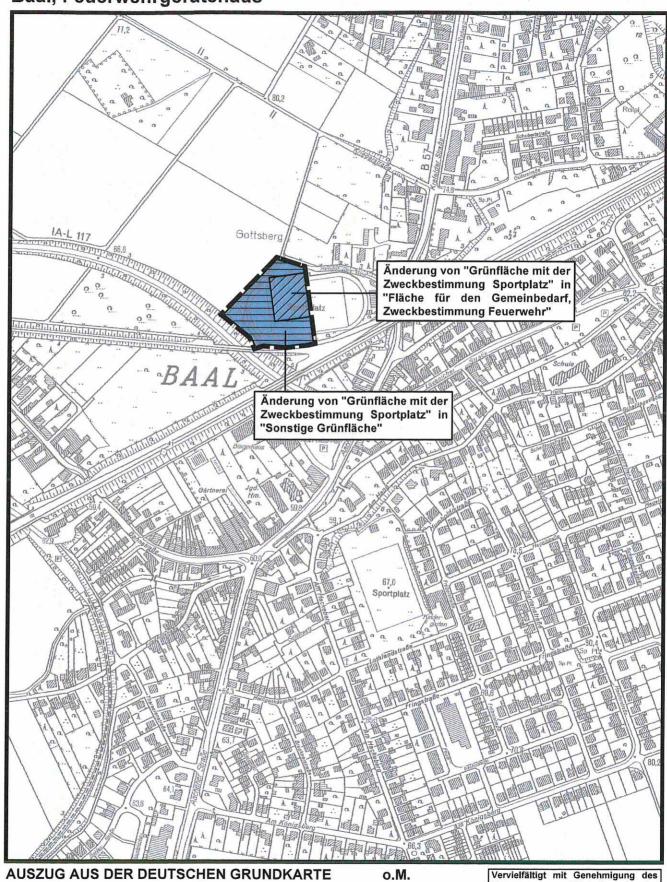
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 15.12.2016

Bernd Jansen

Der Bürgermeister

Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal, Feuerwehrgerätehaus



61/65

SPH

OKTOBER 2016

Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Bebauungsplan 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus;

hier: a) Beschluss zur Aufstellung

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 02.01.2017 bis einschl. 13.01.2017

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ende des Jahres 2014 ist auf einer Teilfläche der ehemaligen Sportplatzfläche am Richard-Skor-Weg ein Lebensmitteldiscounter entstanden. Das hierzu notwendige Planungsrecht wurde über den Bebauungsplan "2-008-0, Baal, Nahversorgung Krefelder Straße" (rechtskräftig seit dem 06.03.2015) hergestellt. Als Ersatz für die Sportplatzfläche wurde an der Lothlandstraße ein moderner Kunstrasenplatz angelegt, der am 14.10.2016 in Benutzung genommen wurde. Demnach ist die verbliebene Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes am Richard-Skor-Weg entbehrlich. Auf der knapp 0,9 ha großen Restfläche soll nun ein neues Feuerwehrgerätehaus für zwei Einsatzwagen und den dazugehörigen Sozialräumen entstehen.

Zur Schaffung des für den Bau dieses Feuerwehrgerätehauses notwendigen Planungsrechtes ist der Flächennutzungsplan von "Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz" in "Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr" zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

Montag, den 02.01.2017 bis einschließlich Freitag, den 13.01.2017

während folgender Zeiten:

montags bis freitags montags bis mittwochs donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr, von 14.00 bis 16.00 Uhr, von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

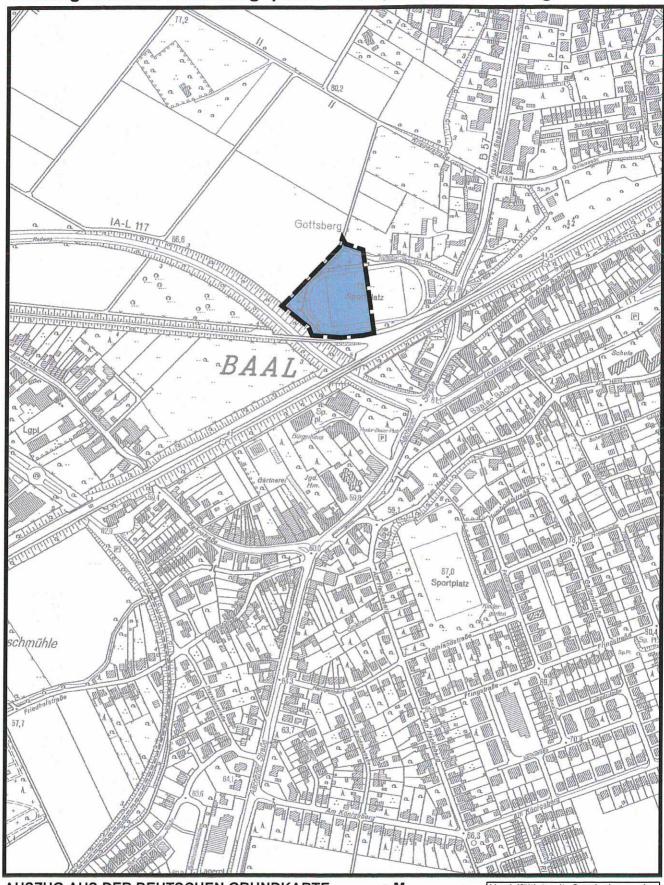
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 15.12.2016

Bürgermeister

Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 2-166-0, Baal, Feuerwehrgerätehaus



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

61/65

SPH

OKTOBER 2016

o.M.

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund;

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund in einem 35. Verfahren zu ändern.

Inhalt der Änderung:

bisherige Darstellung: neue Darstellung:

Fläche für die Landwirtschaft Gemeinbedarf

Fläche für die Landwirtschaft Wohnbaufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Da sich letztlich die für eine Bebauung mit einem Kindergarten vorgesehene Fläche im Bereich der Grünen Lunge in Ratheim als nicht geeignet herausstellte, ist nunmehr dringend ein Alternativgrundstück aufzuzeigen. Als solches bietet sich ein im Eigentum der Stadt befindliches Grundstück oberhalb der Grundschule "Im Weidengrund" an. Zudem soll auch eine private Freifläche entlang des Diebsweges integriert werden, da eine Bebauung dieses circa 45m breiten Korridors städtebaulich sinnvoll ist. Parallel zu der am Kopfende des Diebsweges planerisch ausgeweiteten Verkehrsfläche kann dort eine überbaubare Grundstücksfläche für 2-3 Einfamilienhäuser festgesetzt werden.

In seiner Sitzung am 29.06.2016 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

<u>Umweltbezogene Informationen:</u>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Fachgutachten:

- a) Umweltbericht vom Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster
- b) Artenschutzrechtliche Vorprüfung von Dipl.-Biol. Michael Straube

"Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 218"

2. Umweltbericht sowie Artenschutzprüfung (Stufe 1) vom Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

Mensch: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Des Weiteren wurde ein schalltechnisches Gutachten durch das Büro Dr. Szymanski & Partner Schallimmissionsschutz erstellt.

Tiere/Pflanzen: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zum Artenschutz getroffen. Eine separate artenschutzrechtliche Vorprüfung liegt vor.

Boden: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Es werden Aussagen bezüglich zu Altelasten, Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen.

Wasser: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Es werden Aussagen hinsichtlich der Versickerung und Entwässerung getroffen.

Luft/Klima: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster

Hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens werden Aussagen getroffen.

Landschaft: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die landschaftsprägenden Strukturen getroffen.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

Montag, den 02.01.2017 bis einschließlich Freitag, den 03.02.2017

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Bereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

von 08.00 bis 12.30 Uhr, "Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 219"

montags bis mittwochs donnerstags

von 14.00 bis 16.00 Uhr, von 14.00 bis 17.30 Uhr

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: http://www.o-sp.de/hueckelhoven/ abgegeben werden.

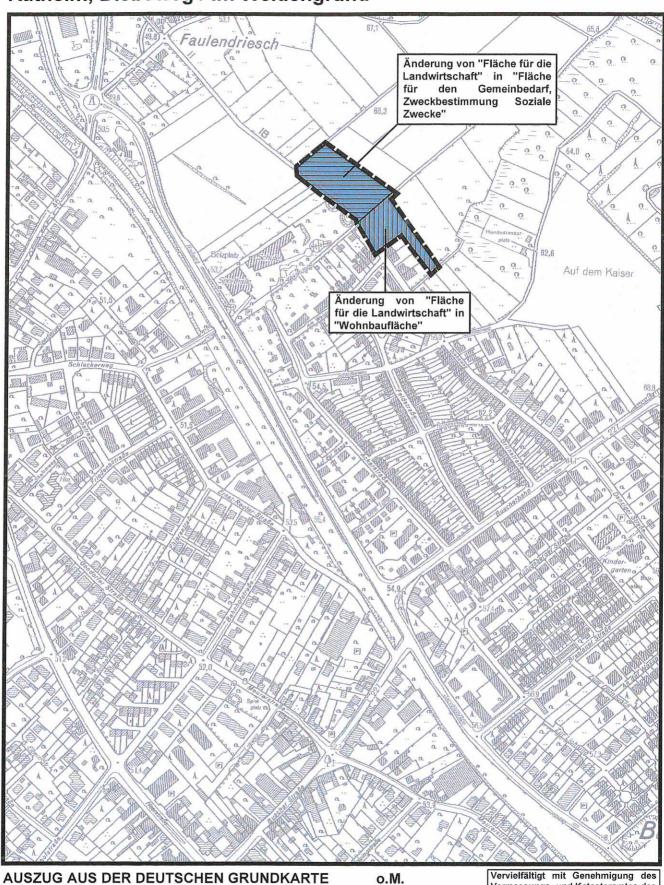
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 15.12.2016

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ratheim, Diebsweg / Im Weidengrund



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

61/65 SPH SEPTEMBER 2016

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Bebauungsplan 6-162-0, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund; hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2017 bis einschl. 03.02.2017

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 6-162-, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund beschlossen. In seiner Sitzung am 14.12.2016 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6-162-0, Ratheim, Diebsweg/Im Weidengrund ist aus dem als Anlage beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Da sich letztlich die für eine Bebauung mit einem Kindergarten vorgesehene Fläche im Bereich der Grünen Lunge in Ratheim als nicht geeignet herausstellte, ist nunmehr dringend ein Alternativgrundstück aufzuzeigen. Als solches bietet sich ein im Eigentum der Stadt befindliches Grundstück oberhalb der Grundschule "Im Weidengrund" an. Zudem soll auch eine private Freifläche entlang des Diebsweges integriert werden, da eine Bebauung dieses circa 45m breiten Korridors städtebaulich sinnvoll ist. Parallel zu der am Kopfende des Diebsweges planerisch ausgeweiteten Verkehrsfläche kann dort eine überbaubare Grundstücksfläche für 2-3 Einfamilienhäuser festgesetzt werden.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Fachgutachten:

- a) Umweltbericht vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung G. Beuster
- b) Artenschutzrechtliche Prüfung von Dipl.-Biol. Michael Straube
- 2. Umweltbericht sowie Artenschutzprüfung (Stufe 1) mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

Mensch: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Tiere/Pflanzen: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung

"Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 222"

sowie zum Artenschutz getroffen. Eine separate artenschutzrechtliche Vorprüfung liegt vor.

Boden: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Es werden Aussagen bezüglich zu Altelasten, Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen.

Wasser: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster. Es werden Aussagen hinsichtlich der Versickerung und Entwässerung getroffen.

Luft/Klima: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens werden Aussagen getroffen.

Landschaft: im Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt durch das Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster.

Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die landschaftsprägenden Strukturen getroffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

Montag, den 02.01.2017 bis Einschließlich Freitag, den 03.02.2017

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: http://www.o-sp.de/hueckelhoven/ abgegeben werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBI. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

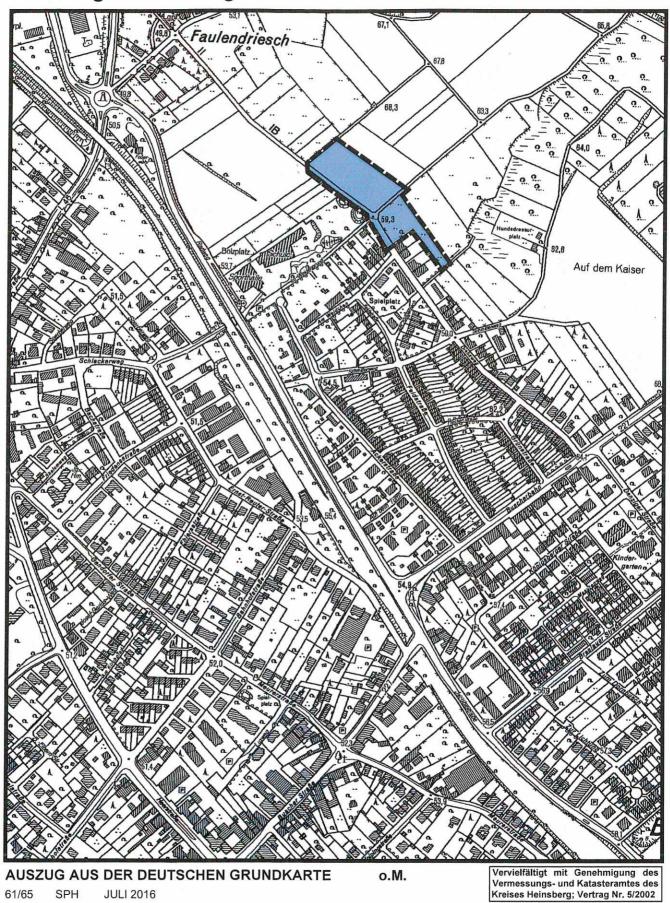
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 15.12.2016

Der/Bürgermeister

Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 6-162-0, Ratheim, Diebsweg / Im Weidengrund



"Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 225"

Umlegungsausschuss der Stadt Hückelhoven

Bekanntmachung des Umlegungsplanes gemäß § 69 BauGB

in dem Umlegungsverfahren Hückelhoven X, Schmiedegasse

In dem Umlegungsverfahren Hückelhoven X, Schmiedegasse, hat der Umlegungsausschuss der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.12.2016 gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung den Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes gefasst.

Der Umlegungsplan kann während der Dienststunden:

Montags bis Freitags 08.30 – 12.00 Uhr Montags 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr

in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 3.18, ab dem Tag dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Hückelhoven, den 15.12.2016

Der Vorsitzende

gemäß § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Hückelhoven (Stand: Dezember 2016) Veröffentlichung

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Hückelhoven werden folgende Angaben der Rats- und Ausschussmitglieder veröffentlicht:

Name, Vorname, Anschrift (keine Ortsangabe bedeutet Wohnort Hückelhoven)

gegenwärtiger Beruf; bei mehreren Berufen Schwerpunktangabe Ziffer 2

Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen Ziffer 3

Mitglied eines sonstigen Organs/Beirates eines privatrechtlichen Unternehmens

Ziffer 5

Ziffer 4

- eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens

- einer Körperschaft/Stiftung/Anstalt des öffentlichen Rechts

- einer Gebietskörperschaft

vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder vergütete Tätigkeit außerhalb des Berufes (Vertretung fremder Interessen, Beratung, Erstellung v. Gutachten) Ziffer 6 Ziffer 7

ähnlichen Organisationen

Ziffer 7	I	ehrenamtlich tätig: - AOK-Beirat Regionaldirektion Mönchengladbach, Viersen und Kreis Heinsberg	I
Ziffer 6	I	I	ſ
Ziffer 5	1		1
Ziffer 4	I	1	I
Ziffer 3	I	ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender DRK Ortsverein Holzweiler e. V Schöffe am Landgericht Mönchengladbach	I
Ziffer 2	Kriminalhauptkommissar	Techn. Angestellter	Leitender Bauüberwacher im Bereich Gleisbau
Ziffer 1	Adams, Helmut, Dienstanschrift: Dinstühlerstraße 1, 41836 Hückelhoven	Alfmann, Bernhard, Am Hackeberg 15	Altmeyer, Klaus Peter, Enzianweg 7

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Axer, Andrea, Im Weidenfeld 6	1	ehrenamtlich tätig: stv. Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes	I	I	ı	ehrenamtlich tätig 1 Vorsitzende IGD - 2. Vorsitzende Kath. Frauengemeinschaff Doveren
Axer, Ulrich, Im Weidenfeld 6	kfmtechn. Angestellter, Betriebsleiter Landwirtschaft	-	-	l	ı	I
Dr. Berger, Friedrich-Wilhelm, Weimarer Straße 26	Rentner	ehrenamtlich tätig: Vorstand AG 60 + der SPD			1	1
Beschorner, Ingrid, Bettrather Straße 22 41061 Mönchengladbach	Referentin	ehrenamtlich tätig: Vorstand christlich- jüdische Gesellschaft Mönchengladbach e.V.	I	I	ı	1
Bienick, Michael, Gendorfer Straße 11 (bis 31.07.2016)	Student	ehrenamtlich tätig: - IG Ratheimer Bahn - ProBahn - VCD	ı I	I	1	I
Bollenberg, Karlheinz, Dionysiusstraße 16	Entwicklungstechniker, techn. Angestellter	ehrenamtlich tätig: - Schriftführer des CDU-Ortsverbandes Doveren - Kirchenvorstand St. Dionysius Doveren	I	1	L	vergütet tätig: Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft Doveren
Brenner, Brigitte Ingrid Maria, Hermann-Janßen-Straße 14	Ī	<u>ehrenamtlich tätig:</u> Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN	I	I	ı	ehrenamtlich tätig: Beisitzerin im Ortsverband Hückelhoven der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Brenner, Joschka, Hermann-Janßen-Straße 14	I	ehrenamtlich tätig: Junge Grüne NRW	I	ı	ı	

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Bronner, Susanne, Friedensstraße 5	Pfarrerin	_	I	I	I	I
Bücken, Josip, Ernst-Reuter-Straße 51	Arbeitspädagoge	_		I	2	
Bürger, Christoph, Am Beller Wehr 52 41238 Mönchengladbach	Softwareentwickler	ehrenamtlich täti <u>g:</u> St. Sebastianus Schützenbruderschaft Doveren e. V.	I	I	I	I
Busch, Hermann Helmut, Schwarzer Weg 45	Teiledienstleiter	ehrenamtlich tätig: stellv. Geschäftsführer der Blaskapelle Brachelen e.V.	I	I	I	1
Busch, Manuela, Schwarzer Weg 45	Angestellte Biologielaborantin	-	ı	ı		-
Chabrie, Frank, Gronewaldstraße 92	Elektromeister, Gruppenleiter Netzleitstelle NEW	-	ĺ	Kindergartenrat Entenweg, Millich	I	-
Chabrie, Simon In der Weide 20	Küchenchef	-	ı	-	Ī	-
Commerscheidt, Norbert, Annastraße 14	techn. Angestellter	ehrenamtlich täti <u>g:</u> Stadfjugendring Hückelhoven	I	I	-	vergütet tätig: Geschäftsführer der Jagd- genossenschaft Brachelen
				ii .		ehrenamtlich tätig: Kassierer vom Stadtjugendring Hückelhoven
Daldrup, Klaus Jürgen, Am Waldrand 5a	Rentner	I	Ī	I	Ī	<u>e</u> hrenamtlich täti <u>g:</u> Mitglied bei der Mittelstandsvereinigung

"Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 229"

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Dreiser, Sven, Hauptstraße 87, 41812 Erkelenz	Pfarrer	I	I	-		
Emondts, Wolfgang Jakob, Lambertusstraße 19	freiberuflich/sonstige selbståndige berufliche Tätigkeit als Architekt	ehrenamtlich tätig: - Mitglied im Kirchenvorstand St. Lambertus und Barbara Hückelhoven - Mitglied im Aufsichts- rat der Lambertus	1	ehrenamtlich tätig. Gutachterausschuss des Kreises Heinsberg	I	-
Esch, Ralf Alfred, Keplerstraße 26	Stellvertr. Leitung Team Netze/Tiefbau	I		-	ı	I
Esser, Franz Kurt, Am alten Bahnhof 11 (bis 06.12.2016)	Mechaniker	Į.	l	I	i.	I
Esser, Gisela Maria, Koppelhof 6	Koordinatorin des Kirchengemeindeverbandes Hückelhoven (KGV)	l	·	ı	1	Vergütete Tätigkeiten: Rendantin der Kirchengemeinde Brachelen und Doveren
Esser, Johannes, Schröver Garten 47	Senior Project Manager im Bereich Softwareentwicklung	I	1	I		1
Ewen, Matthias Ewald, Kaphofstraße 63	Umschulung/Fortbildung	ehrenamtlich tätig: - Sporttauchverein Hückelhoven e. V Stadtsportverband Hückelhoven e. V.	I	I	Ī	I
Fabry, Markus Karl-Josef Am Reitplatz 8	Stellvertr. Leiter Supply Chain Management im Bereich Öl und Gas Industrie	I	l	I	I	I

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Fajger, Volker Johannes, Am alten Bahnhof 6 a	Selbständiger Heizungs- und Sanitärbaumeister	ehrenamtlich tätig: ASV-Baal 1972 e.V.	I	I		-
Fell, Marion Hedwig, Doverhahn 85	Zahnmed. Fachassistentin		-	I		-
Fester, Martin Erich, Korstenstraße 8	Dipl. Sozialpädagoge			ı		
Fister, Dagmar Inge, Garsbeck 36a	kfm. Angestellte	I	I	ı	Ī	-
Fister, Heinz Norbert, Garsbeck 36a	Pensionär	ehrenamtlich tätig: CDU - Deutschland	I	ı	I	ehrenamtlich tätig: Bürgerhaus Am See e.V.
Fister, Ramona Stefanie, Garsbeck 65	Sachbearbeitung im öffentlichen Dienst	<u>ehrenamtlich tätig:</u> CDU Deutschland	1	I	-	-
Franz, Beate Wilhelmine, Wassenberger Straße 4	Leiterin des Jugendzentrums "Das Nest"	1	i	I	I	ehrenamtlich tätig: Vorsitzende des Stadt- jugendrings Hückelhoven
Geiser, Hans-Josef, Krickelberg 68	1	ehrenamtlich tätig. - Vorsitzender Stadtsportverband Hückelhoven - Mitglied in der Kommission "Technisch-organisatorische und sicherheits- technische Leistungs- fähigkeit Regionalliga" WFLV - Geschäftsführer Brieftaubenverein "Kehre	I		I	

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Geitner, Dieter, Körferstraße 6	Verwaltungsbeamter	ehrenamtlich tätig: Verein der Freunde von Breteuil e. V.	1	I	I	I
Genc, Ali, Am Waldrand 11	Ī	ehrenamtlich tätig: SPD Hückelhoven	1	I	I	ehrenamtlich tätig: Türkischer Arbeitnehmer- verein Hückelhoven
Genc, Ergünay, Lohmühle 21	Bergmann	-	1	l	-	I
Gierlings, Alexandra Friedensstraße 28	Lehrerin	1		l	I	ı
Gierlings, Simon Johannes, Friedensstraße 28	Marketingleiter	ı	1	I	ı	1
Gilleßen, Volkmar, Dresdener Straße 24a	Sonderschulrektor	-	· ·	Kuratorium der Anton- Heinen-Volkshochschule	I	ehrenamtlich tätig: Förderkreis der Rurtal- schule, Unterverein der Lebenshilfe e.V.
Gödecke, Bernd Leo, Millicher Straße 17	Maurermeister/Bauleiter	I	1	ehrenamtlich tätig: Freiwillige Feuerwehr Hückelhoven		ehrenamtlich tätig: Löschgruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Hückelhoven
Goertz, Theo Hubert, Pfarrer-Thomas-Straße 21	Leiter Berufsbildungszentrum	1	ļ	I	I	ehrenamtlich tätig: - Feuerwehr Hückelhoven - Kirchenvorstand Doveren
Grünter, Egon Alexander, Kippingerstraße 32	Angestellter im öffentlichen Dienst - Mathtechn. Assistent	I	I	I	_	ehrenamtlich tätig: Bürgerverein Rurich e. V.

"Abl. Hü. 2016, Nr. 17, S. 232"

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Gudat, Helmut Peter, Im Siel 31	Futterhändler	I	I	ı	1	
Gütjens André Herbert, Friedrichplatz 33	kfm. Angestellter	ehrenamtlich tätig: Schriftführer CDU Orts- verband Hückelhoven	-	I	ı	ī
Hamann, Herbert, In Granterath 67, 41812 Erkelenz	Geschäftsführer	<u>ehrenamtlich tätig:</u> Diakonieverein Düren- Jülich e.V.	_	-	I	I
Hecker, Hildegard, Ochsenbend 1	Dozentin, pädagogische Angestellte	<u>ehrenamtlich tätig:</u> Richterin VG Aachen, 1. Kammer	ehrenamtlich tätig: 1. Vorsitzende Deutscher Kinder- schutzbund, Ortsgruppe Hückelhoven	I	I	I
Heinrichs, Daniela Josefine, Kantstraße 9	Bürokauffrau	I	1	ı		1
Heinrichs, Hubert Josef, An der Rur 8	selbständiger Gewerbebetreibender im Handel mit Wohnmobilen, Wohnwagen, Freizeit und Camping	I	·	I	I	ehrenamtlich tätig. Sprecher der Interessen- gemeinschaft Heinsberger Industriegebiet
Hensen, Ursula Gerlinde Ingrid, Am Mühlenweg 11	Schuldnerberatung/ Angestellte	ehrenamtlich tätig: - Ev. Verein für Altenhilfe e. V Verein der Freunde und Förderer des Schulcafes e. V.	l	-	I	Ī

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Hermanns, Manfred Johannes, Schlickhof 0	Selbständige Landwirtschaft /Eier-Großhandel	Gesellschafter der Rurtal Solar GbR ehrenamtlich tätig: - Kath. Vorstand Pfarrgemeinde St. Leonhard - Pfarrgemeinderat St. Leonhard - Bürgerinitiative zwangl. Naturschutz	Vergütet tätig: - M+H O-Felder Eierhof UG			ehrenamtlich tätig: Landwirtschaftsverband
Heymes, Sophia Katharina, Bogenstraße 13	Pharma technische Assistentin	ehrenamtlich tätig: Stv. Vorsitzende SPD	I	Kindergartenrat Entenweg, Millich und Lindenplatz, Schaufenberg	I	ehrenamtlich tätig: - Pfarrbeirat "St. Bonifatius" Schaufenberg-Millich - Bürgerverein Schaufenberg
Horst, Ulrich Ludwig, Fröbelstraße 28a	selbständiger Gewerbebetreibender im Bereich Handelsvertretung	I	·	-	I	I
Hummen, Frank, Gronewaldstraße 76	Monteur	ı	1		I	ehrenamtlich tätig: Kreishandwerkerschaft
Jakait, Uwe Heinrich Kurt, Schellbergstraße 22	Jugendleiter in der offenen Jugendarbeit Heinsberg	ehrenamtlich tätig: im Vorstand der SPD Hückelhoven	I	I	Ī	ı
Janclas, Marita, Frankenweg 2	Familien- und Vormundschaftsrichterin	I	I	-	ſ	ehrenamtlich tätig: Pfarrgemeinderat St. Stephanus Kleingladbach

Ziffer 7						
	I	ı	I	ı	1	1
Ziffer 6	:	1	1	I		ı
Ziffer 5	- Aufsichtsrat Wirtschafts- förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH - Gesellschafter- versammlung Stadtmarketing Hückelhoven GmbH - Gesellschafter- versammlung Kreiswerke Heinsberg GmbH - Aufsichtsrat Kreiswerke Heinsberg GmbH - Regionalkonferenz der REGIO Aachen e. V Regionaler Beirat der WestEnergie- und Verkehr GmbH - Grünmetropole e. V.	I	ı	ehrenamtlich tätig: Gewerkschaft der Polizei	ehrenamtlich tätig: kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus	I
Ziffer 4	vergütet tätig: Aufsichtsrat der Volksbank Erkelenz- Hückelhoven- Wegberg e. G.	[I	I	ehrenamtlich tätig: Kirchenvorstand Pfarre St. Lambertus	1
Ziffer 3		<u>e</u> hrenamtlich täti <u>g:</u> - AWO - Caritas	-	I	-	-
Ziffer 2	Bürgermeister der Stadt Hückelhoven	Leiterin Dipl. SozPäd.	OStR, Berufskolleg Erkelenz	Polizei NRW	l	Gemeindereferentin
Ziffer 1	Jansen, Bernd Karl-Heinz, Rurblick 8	Jansen, Simone, Venner Hof 6	Jansen, Verena Schröver Garten 37	Kühnemann, Klaus, Dienstanschrift: Dinstühlerstraße 1, 41836 Hückelhoven	Kegler, Karlheinz Hans, Am Steinacker 28	Kempny, Brigitte Roermonder Straße 66 41849 Wassenberg

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Klapproth, Jörg, Ochsenbend 13	Freiberuflicher Kommunikations- und Medientrainer	ehrenamtlich täti <u>g:</u> FDP Berlin	ı	-	I	I
Klapproth, Ruth Brigitte, Ochsenbend 13	Fotografie, Film (freiberuflich)	ehrenamtlich tätig: - FDP Berlin - Verein "Frauen machen Business"	I	-	I	1
Knubben, Hans-Jürgen, Weimarer Straße 28	Gymnasiallehrer	1	-	-	-	1
Kotterba, Bertold Heribert Hartmut, Trakehnergraben 28	Pensionär	1	ehrenamtlich tätig: Stv. Vorsitzender des Kirchengemeinde- verbandes Hückelhoven	ehrenamtlich tätig: Stv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes St. Dyonisius Doveren	Ţ	I
Kraut, Dirk, Hahnenwinkel 28	Ex. Krankenpfleger		-	-	ĺ	ı
Kreutzer, Heinz-Josef, Randerather Weg 9	freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit im Bereich Consulting	1	, 	- Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Gesellschafter- versammlung Interkommunale Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven- Wassenberg mbH - Gesellschafterver- sammlung Wirtschafts- förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg - Gesellschafter- versammlung Stadtmarketing Hückelhoven GmbH - Regiorat der Regio - Aachen e. V.	1	

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Kreuz, Dieter Peter Ewald, Blumenstraße 50	Kundenbetreuer	l	Volksbank Erkelenz Genossenschafts- anteile	I	I	I
Kreymann-Jansen, Torsten, Stolzbergstraße 17	Dachdecker Techn. Leiter		GTS GbR		1	ehrenamtlich tätig: 2. Vorsitzender TUS Oberbruch (Tauschlehrer)
Krichel, Karin Ursula, Dorfstraße 11a	Fachkrankenschwester für den Operationsdienst	1	1	I	-	I
Kuypers, Dirk Am Kirchberg 9	Wachhabender stv. Dienstgruppenleiter, Polizei	I	ſ	I	I	I
Ladleif, Heike, Junkerstraße 1	Schulleiterin	I	-	I	:	I
Lange, Kristina Monika, Am Reitplatz 27	Heilpädagogin	ı		ı	vergütet tätig: Beratung	
Latour, Marcel Siegfried, Im Schuster 21	 selbständiger Gewerbebetreibender im Bereich Metallbau freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit im Planungsbüro 	1	ſ	Kindergartenrat Sophiastraße, Hückelhoven	1	I
Leclerg, Andre, Erfurter Straße 12	Stv. Kaufm. Betriebsleiter	1	-	I	I	1

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Leseberg, Jörg, Kastanienweg 2	Verwaltungsbeamter, Teamleiter Diplom Verwaltungswirt	1	I	- Stv. Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Gesellschafterversamm- lung Stadtmarketing Hückelhoven GmbH - Gesellschafterversamm- lung Wirtschafts- förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg - Kindergartenrat Anselweg, Kleingladbach	I	I
Lippert, Hans-Georg, Am Ohof 15	1	ehrenamtlich tätig: - Eine-Welt-Laden Hückelhoven e.V Fairer Handel e.V.,	I	ı	:	ehrenamtlich tätig: Ortsverband Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Hückelhoven
Lippert, Dorle Renate, Am Ohof 15	I	ehrenamtlich tätig: - Eine-Welt-Laden Hückelhoven e.V Fairer Handel e.V., Hückelhoven - Beirat Ev. Verein für Altenhife e.V.	, I		1	ehrenamtlich tätig: Ortsverband Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Hückelhoven
London, Boris, Rheinstraße 48	Fachkraft für Lagerlogistik	I	I	ı	Ι	-
Markmann, Jörg, Erkelenzer Straße 8	Kaufmann	ehrenamtlich tätig: - Vorstand CDU Ortsverband Kleingladbach - Vorstand TuS Jahn Hilfarth	1	Kindergartenrat Amselweg Kleingladbach		-

Ziffer 2	2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Rentner	I	ta que	l	Kindergartenrat Kindergarten Kindervilla Regenbogen, Fichtenstraße Hilfarth	I	Ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender SPD Ortsverein Hückelhoven - Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft 60 plus - SPD Unterbezirk Heinsberg
Hochschulprofessor ehrenamtlich tä DGUP Vergütet tätig: GEMA	ehrenan DGUP vergütet GEMA	ehrenamtlich tätig. DGUP vergütet tätig. GEMA	I	I	vergütet tätig: Dozent	ehrenamtlich tätig: GMP
Kirchenmusikerin —-	1		1	I	:	ehrenamtlich tätig: - Pfarreirat Doveren, GDG - Rat Hückelhoven - Vorstand Schulcafé Gymnasium Hückelhoven - Flüchtlingspaten
	I		I	ehrenamtlich tätig: Vertreterversammlung der Raiffeisenbank Erkelenz e.G.	I	-
Leiter des Haupt- und Personalamtes	1		1	Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist Service e.V.	l	Ī
Selbständiger Apotheker ehrenamtlich - Vorsitz Ort - Vorsitz Ort - Vorsitzend - Vorsitzend Schulpfleg Cusanus G	ehrenamt - Vorsitz - Vorsitze - Vorsitze Schulpt Cusanu	ehrenamtlich tätig: - Vorsitz Ortsverband - CDU Baal - Vorsitzender der Schulpflegschaft beim Cusanus Gymnasium Erkelenz	I	ehrenamtlich tätig: - Diakoniestiftung Erkelenz; Stiftungsrat - Teilnahme an der Vertreterversammlung der Raiffeisenbank Erkelenz e. G.	ı	

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
	 Leiter des Ev. Jugend- referats in Jülich freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Supervisor 	1	I		vergütet tätig: freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Supervisor	ı
	Schwerpunkt: Leiter Jugendreferat Kirchenkreis Jülich					
	Pastorin	1		I	I	I
Nießen, Gottfried Dionysius, Mölleberg 35	Pensionär	ſ	l	ı	I	ehrenamtlich tätig: Vorsitzender des FC Viktoria Doveren
	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	ehrenamtlich tätig: - Vereinte Dienstl. Gewerkschaft Ver.di - Förderverein Realschule Ratheim - CSD Mönchen- gladbach e.V.		I	; I	
	kfm. Angestellter	ļ	I	ı	I	ehrenamtlich tätig: Vorsitzender des TTV 74 Hilfarth
	Migrationsfachdienst (Flüchtlingsberatung/Sozial- arbeiterin)	1	I	ı	I	I
	Angestellter, Leitung Verwaltung	ehrenamtlich tätig: AWO Kreisverband Heinsberg	I	I	I	l

Ziffer 7	I	I	1	I	ehrenamtlich tätig: - Förderverein Schacht 3 Hückelhoven - Vorstandsmitglied IG BCE Rurtal Hückelhoven (Beisitzer) - AWO Pflege gGmbH, Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg - Institut für Pflege und Soziales gGmbH, Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg - Institut für Pflege und Soziales gGmbH, Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg - Vorsitzende AWO Ortsverein Hilfarth- Hückelhoven - Stv. Vorsitzende AWO
Ziffer 6	I	ſ	I	1	
Ziffer 5	1	1	-	Kindergartenrat Fichtenstraße, Hilfarth	
Ziffer 4	1	I	I	I	I
Ziffer 3	ehrenamtlich tätig: FDP Ortsverband Hückelhoven	ehrenamtlich tätig: - Deutscher Tanz- sportverband e. V TSC Bruehl im BTV 1879 e. V.	-	ehrenamtlich tätig: Mandolinenorchester Rurperle 1922 Hilfarth e.V.	1
Ziffer 2	Rechtsfachwirtin	freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Journalist	Sozialarbeiter im kirchlichen Dienst	Rentner	
Ziffer 1	Poppenburg, Andrea An der Wasserrinne 5	Reichling, Daniel Günther, Im Rhin 37a	Riechert, Dirk Cloerbruchstraße 25 47877 Willich	Rolfs, Karl-Heinz, Lachend 32	Rother, Monika, Wacholderweg 9

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Rudolf, Guido Ernst, Hermann-Janßen-Straße 14	Dreher	-	I	I	-	I
Rütten, Wilhelm-Gottfried Rainer, Winkelhauser Straße 16	DiplIng. im Bereich Systementwicklung Software		I	I	I	
Schelthoff, Brigitta, Am Kőnigsberg 2 a	Gemeindereferentin, Klinische Seelsorgerin, Internetseelsorgerin		vergütet tätig: Bistum Aachen, Bischöfliches Generalvikariat Aachen	I	I	ehrenamtlich tätig: - Notfallseelsorgerin für den Kreis Heinsberg - Berufsgruppenvertreterin für die Region Heinsberg
Schlawin, Irene, Goethestraße 59 (bis 30.04.2016)	Pfarrerin	ehrenamtlich tätig: Evang. Altenzentrum Hückelhoven	ehrenamtlich tätig <u>:</u> Vorstand Evang. Alten-zentrum Hückelhoven	I	-	I
Schmidt, Norbert Karl, Pappelstraße 129	Lehrer	I	I	I		I
Schmitz, Heinz Gerd, Finkenweg 56	- Fachlehrer/Sicherheits- fachkraft der Kreishand- werkerschaft Heinsberg - selbständiger Gewerbe- betreibender im Bereich KFZ - Sicherheitsprüfung Fachkundigen Pol NRW	l	1	I	I	ehrenamtlich tätig: - Kassierer der Freiwilligen Feuerwehr Brachelen - Abschlussprüfungs- ausschuss KfZ
Schmitz, Heinz-Wilhelm, Am Kiespley 5	Einrichtungsleiter AWO- Altenzentrum Heinsberg	I	I	ı		I

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Schmitz-Görres, Stephanie, Mühlenstraße 47	IT-Spezialistin im Bereich Mobilfunk/Telekommunikation	ehrenamtlich tätig: - TuS Jahn Hilfarth Mitglied: - DLRG Hückelhoven - Fördervereine der Michael Ende-Schule und Gymnasium Hückelhoven	I	I	I	ehrenamtlich tätig: - Kommissarische 2. Geschäftsführerin TuS Jahn Hilfarth - Jugendbeauftragte im Stadtsportverband Hückelhoven - Kassenprüferin Leichtathletikverband Nordrhein Kreis Heinsberg
Schneider, Rüdiger Tenholter Straße 42 41812 Erkelenz	Teamleiter der Berufsberatung im Kreis Heinsberg	I		I	I	I
Schneiders, Heinz Josef, Lambertusstraße 8	Ţ	ehrenamtlich tätig: - Fußball-Verband Mittelrhein, VJA - Beirat Seniorenheim St. Lambertus - Vorstand "Freunde	·	ı	;	1
Schnelle, Thomas Heinrich, Horst 21	Kriminalhauptkommissar	I	I	Kindergartenrat Amselweg, Kleingladbach (bis 14.12.2016)	1	ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender der Interessengemeinschaft Kleingladbach - Vorstand der St. Stephanus Bruderschaft Kleingladbach - Vorsitzender des CDU- Stadtverbandes Hückelhoven
Solfrank, Max Uwe, Diebsweg 59	Projekttechniker	I	I	-	I	

17	renamtlich tätig: Arbeitgeber-Beirat im Rheinischen Landwirt- schaftsverband Beirat der Genossenschafts- und Eigenjagdbesitzer im Rheinland Beirat der Verbindungs- stelle Landwirtschaft & Industrie Grundbesitzerverband NRW e. V., Düsseldorf			
Ziffer 7	ehrenamtlich tätig: - Arbeitgeber-Beirat im Rheinischen Landwirt- schaftsverband - Beirat der Genossenschafts- und Eigenjagdbesitzer im Rheinland - Beirat der Verbindungs stelle Landwirtschaft & Industrie - Grundbesitzerverband NRW e. V., Düsseldorf	I	I	1
Ziffer 6		1	ı	ı
Ziffer 5	- Vorsitzender Forst- betriebsgemeinschaft Wassenberg - Malteser Lourdes Krankendienst, Kanzlei des Malteserordens	ı	ı	Kindergartenrat Lindenplatz, Schaufenberg
Ziffer 4	ehrenamtlich tätig: - Geschäftsführer SIG-Spies Immobilien GmbH & Co. KG - Aufsichtsrats- vorsitzender der BioGas Wassenberg GmbH & Co. KG - Geschäftsführer Kieswerk Laprell Kaphof GmbH & CoKG - Geschäftführer Kieswerk Himmerich GmbH - Weergütet tätig: - Westfam GbR	·	I	ſ
Ziffer 3	- Kirchenvorstand St. Johannes der Täufer - Vorsitzender Bürgerhaus "Haus am See"	l	I	I
Ziffer 2	Land- und Forstwirt	Richterin	I	IT-System-Administrator
Ziffer 1	Spies von Büllesheim, Frhr. Max Edmund Philipp Maria, Hagbrucher Straße 1	Steins-Schuchert, Miriam, Joseph-Emonds-Hof 1, 41812 Erkelenz	Stoffels, Werner Tenholter Straße 42 41812 Erkelenz	Terbrüggen, Winfried Wilhelm, Hochstraße 70

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	7iffor 6	7 iffor 7
Tetz, Christoph, Am Lieberg 40	freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Ingenieur	ehrenamtlich tätig: - Mitglied im Kirchenvorstand St. Lambertus und Barbara Hückelhoven - Mitglied in der Verbandsvertretung des kath Kirchengens kath Kirchengeneindeverbandes Hückelhoven - Mitglied des Aufsichtsrats der Lambertus gGmbH, Hückelhoven	I	-		ehrenamtlich tätig: Mitglied des Vorstandes des Landesverbands Nordrhein-Westfalen im Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e. V.
Tölle, Nicola Barbara Christina, Lambertusstraße 6	Lehrerin	I	ı	1	ı	ı
Trzeciak, Johannes Reinhold Kippinger Straße 17	gesetzlicher Betreuer/Geschäftsführer	1	ı			ı
Volmer, Achim Wilhelm, Lahnweg 16	Dipl. Geograph/ Angestellter	ehrenamtlich tätig: CDU	* [ı	-	-
Weber, Georg, Loerbrockstraße 5	Lagermeister, Trockenbauer	ehrenamtlich tätig: - IG BCE Ortsgruppe Wadenberg (2. Vorsitzender) - AIG Waldfeucht (Schriftführer)	I	Kindergartenrat Sophiastraße, Hückelhoven	ı	L
Wilkop, Stefan Michael, Schopenhauerstraße 4	Kundendiensttechniker	-	ı		1	I

Jagdgenossenschaft Kleingladbach; 41836 Hückelhoven

Hiermit lade ich die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kleingladbach Gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kleingladbach zu einer Genossenschaftsversammlung ein.

Termin: Donnerstag, 02.02.2017

Uhrzeit: 20.00 Uhr

Versammlungsort: Katholisches Pfarrheim Kleingladbach, Palandstraße

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2.) Bericht des Kassierers
- 3.) Bericht des Kassenprüfers
- 4.) Entlastungserteilung
- 5.) Verschiedenes

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Jagdgenossen können sich unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 2 Jagdgenossen vertreten.

Ab 19:30 Uhr wird mit der Registrierung der Jagdgenossen begonnen.

Kleingladbach, 07.12.2016

Herbert Hahn

Jagdvorsteher